

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Verfahren nach § 129 StGB und § 129a StGB gegen rechtsextremistische Akteure

Mit brutaler Härte, Menschenverachtung und dem einkalkulierten Tod von Personen haben rechtsextremistische Gruppierungen in den letzten Monaten verstärkt Anschläge gegen Wohnungen von Ausländern und Ausländerinnen, gegen Ausländer und Ausländerinnen, gegen Antifaschisten und Antifaschistinnen, gegen Treffpunkte von Antifaschisten und Antifaschistinnen usw. durchgeführt. Nach Presseberichten gibt es jedoch bisher wenig Verfahren nach § 129 StGB und § 129a StGB gegen den rechtsextremen Personenkreis, der diesen Terror durchführt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren nach § 129 StGB und § 129a StGB wurden seit dem 1. Januar 1991 gegen rechtsextremistische Akteure eingeleitet (bitte nach Bundesländern aufzulösen)?
2. Wie viele der Verdächtigen wurden der U-Haft zugeführt?
3. Wie viele Gerichtsverfahren nach § 129 StGB und § 129a StGB wurden seit dem 1. Januar 1991 gegen rechtsextreme Akteure durchgeführt, und mit welchen Urteilen endeten sie?
4. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden mit welcher Begründung eingestellt?

Bonn, den 15. März 1992

**Ulla Jelpke
Dr. Gregor Gysi und Gruppe**

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333